



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. September 2014
(OR. en)

13048/14

CDR 90

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung einer bulgarischen Stellvertreterin
im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung einer bulgarischen Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der bulgarischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen. Mit Beschluss 2012/403/EU² vom 10. Juli 2012 ist Frau Kornelia MARINOVA zur Stellvertreterin bis zum 25. Januar 2015 ernannt worden.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Kornelia MARINOVA ist der Sitz eines Stellvertreters im Ausschuss der Regionen frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

² ABl. L 188 vom 18.7.2012, S. 16.

Artikel 1

Ernannt wird zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015:

- Frau Madlena BOYADZHIEVA, *Chair of the Municipal Council of the Municipality of Teteven.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
